Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1878

228 (26.9.1878)

Visual Library

Beilage zu Nr. 228 der Karlsruher Zeitung.

Donnerstag, 26 September 1878.

Deutschland.

+ **Berlin**, 23. Sept. In Bezug auf die Art und Weise der Verwendung der Bundes-Stempelmarken zu Wechseln und den dem Wechselstempel unterworfenen Anweisungen u. s. w. (§ 24 des Gesetzes) sind nachfolgende Abänderungsbestimmungen vom Bundesrath erlassen worden: 1) Die den erforderlichen Steuerbetrag darstellenden Marken sind auf der Rückseite der Urkunde, und zwar, wenn die Rückseite noch unbeschrieben ist, am oberen Rande derselben, andernfalls unmittelbar unter dem letzten Vermerke (Indossament u. s. w.), der sich auf der Rückseite befindet, auf einer leeren Stelle dergestalt aufzukleben, daß oberhalb der Marke kein zur Niederschreibung eines Vermerkes (Indossamentes, Blanko-Indossamentes u. s. w.) hinreichender Raum übrig bleibt. Der inländische Inhaber, welcher die Marke aufklebt, hat sein Indossament oder seinen sonstigen Vermerk unterhalb derselben niederzuschreiben. 2) In jeder einzelnen der aufgeklebten Marken müssen mindestens die Anfangsbuchstaben des Namens, beziehungsweise der Firma Desjenigen, der die Marke verwendet, und das Datum der Verwendung (in arabischen Ziffern) mittelst deutlicher Schriftzeichen (Buchstaben und Ziffern) ohne jede Rasur, Durchstreichung oder Ueberschrift niedergeschrieben sein (z. B. 7/1. 70, statt: 7. Januar 1870, E. F. M. statt: Ernst Friedrich Moldenhauer, oder N. D. B. statt: Norddeutsche Vereinsbank). Es ist jedoch auch zulässig, den Kassationsvermerk ganz oder einzelne Theile desselben (z. B. die Bezeichnung der Firma) durch schwarzen oder farbigen Druck herzustellen. Enthält der Kassationsvermerk mehr, als nach dem Vorstehenden erforderlich ist (z. B. den ausgeschriebenen Namen statt der Anfangsbuchstaben, das Datum in Buchstaben statt in Ziffern u. s. w.), so ist derselbe dennoch giltig, wenn nur die vorgeschriebenen Stücke (Anfangsbuchstaben des Namens, beziehungsweise der Firma und Datum) auf der Marke sich befinden. Jede Durchkreuzung der Marke, auch wenn sie die Schriftzeichen nicht berührt, ist unstatthaft; ebenso die Bezeichnung der Monate September, Oktober, November u. Dezember durch 7ber, 8ber, 9ber u. 10ber. Bei Ausstellung des Wechsels auf einem gestempelten Blanket kann der an dem vollen gesetzlichen Betrage der Steuer etwa noch fehlende Theil durch vorschriftsmäßig zu verwendende Stempelmarken ergänzt werden. Stempelmarken, welche nicht in der vorgeschriebenen Weise verwendet worden sind, werden als nicht verwendet angesehen (§ 14 des Gesetzes).

Der Leipziger „Vorwärts" kann es noch nicht verwinden, daß in die Kommission zur Vorberathung des Socialistengesetzes statt des Genossen Bebel der „reaktionäre Professor" Gneist Seitens der zweiten Abtheilung des Reichstages gewählt worden ist. Das genannte Organ erblickt darin eine perfide Komödie, einen Treubruch, dessen Quintessenz die Fernhaltung eines Socialdemokraten aus der Kommission ist, welche über das gegen die Socialdemokratie gerichtete Gesetz berathen soll. „Das ist unerhört!" — schreibt das Blatt — „Das steht beispiellos da in der Geschichte des parlamentarischen Anstandes! Wenn schon bei der Berathung des Gesetzes im Plenum im Gegensatze zu den Rednern unserer Partei die HH. v. Bismarck und v. Kleist-Retzow die Schranken des parlamentarischen Gebrauchs durchbrachen, indem sie mit Lügner und Banditen um sich warfen, so setzt aber dieses Verfahren der konservativen Bauernfraktion und der nationalliberalen Heuchlergesellschaft, die für Bebel zu stimmen versprachen, Allem die Krone auf. . . . Dieser perfide Gewaltstreich wird trotz Ausnahmegesetz bei den nächsten Wahlen schon gesühnt werden. — Die Namen der Treubrüchigen aber werden wir, wenn wir dieselben erfahren haben, annageln an den Schandpfahl." Wirkt dieser urwüchsige Zornausbruch schon komisch, so wird dieser Eindruck noch erhöht durch eine weitere Notiz derselben Zeitung, worin gemeldet wird, daß Lasker mit ca. 25 Genossen vom linken Flügel der Nationalliberalen aus der Partei austreten werde, mit dem Hinzufügen, der wahrscheinliche Grund sei der offenbare Treubruch des rechten Flügels der Nationalliberalen bei der Wahl zu der Kommission des Socialistengesetzes.

Großbritannien.

⁂ **London**, 23. Sept. In Bristol tagten vergangene Woche die Vertreter der Gewerkvereine (Trade-Unions) ganz Englands und befaßten sich in ihren Verhandlungen mit fast jeder Art der Fragen, die sich auf die Verhältnisse zwischen Kapital und Arbeit beziehen. Die Verhandlungen wurden eröffnet durch einen Jahresbericht des sogenannten parlamentarischen Ausschusses, einer Art Exekutive, die jährlich in der Generalversammlung erwählt wird. Der sehr geschickt abgefaßte Bericht bespricht nächst dem hochtönenden und umfangreichen Programme für das kommende Jahr vorerst die Parlamentsbeschlüsse, die auf Arbeit bezügliche Fragen erledigen, wo dem neulich erlassenen Fabrik- und Werkstätten-Gesetze, als einer Verbesserung gegenüber dem früheren Zustande, bedingte Anerkennung gezollt wird. Dann wird Klage darüber geführt, daß die Vereinsmitglieder es an der erforderlichen Geldunterstützung zur Bestreitung der Kosten des Exekutivausschusses haben fehlen lassen. Schließlich befaßt sich der Bericht mit der wichtigen Frage der Vereinigung der Arbeitgeber. Man sollte denken, daß Leute, die so lange dafür gestritten, daß ihnen selbst das Recht der Vereinigung gelungen, um den Preis bestimmen zu können, zu welchem sie ihre Arbeit verkaufen wollen, nun auch den Meistern das entsprechende Recht zuerkennen würden, sich zur Verwerfung jener Forderung zu vereinen. Aber die Gewerkvereinler sind weit davon entfernt. Sie schildern die Arbeitgeber-Vereinigung als von gewissenlosem Hasse gegen die Arbeiter beseelt. Begründet wird das unter Anderem damit, daß ihre Verhandlungen im Geheimen geführt, ihre Beschlüsse in vertraulichen Rundschreiben mitgetheilt und ihre Opfer von unbekannter Hand getroffen würden. Alles in Allem läuft dieser Protest auf das Eingeständniß hinaus, daß die Meister eine furchtbare Vertheidigungswaffe gefunden haben, die vielleicht auch zum Angriffe brauchbar ist.

Unter den von den Abgesandten erörterten Fragen war auch die Forderung, daß es den Arbeitern gestattet werden müsse, als Geschworne zu sitzen, was bei den jetzt geforderten Vorbedingungen für das Geschwornenamt nicht möglich ist. Schwerlich dürfte indeß dieser Forderung je Genüge geleistet werden. Woher sollten denn Arbeiter die Zeit zu den oft langdauernden Geschwornengerichten nehmen? Das natürliche Ergebniß würde sein, daß sich eine Klasse berufsmäßiger Arbeitergeschworner herausbildete, die von den vom Staate gezahlten Entschädigungsgeldern lebten. Geschwornen solcher Art würde aber Niemand gern den Wahrspruch über Leben und Eigenthum anvertrauen wollen. — Eine andere interessante Erörterung knüpfte sich an die Frage der Kooperation. Sonderbar ist es da, daß die Produktionsgenossenschaften, die doch das einzige Mittel sind, durch das eine größere Anzahl von Arbeitern zur Selbständigkeit gelangen kann, solcher Feindschaft unter den Gewerkvereinlern begegneten. Eine Resolution, die einfach die Hoffnung aussprach, daß die arbeitenden Klassen das Genossenschaftswesen ausdehnen und weiter entwickeln würden, stieß auf eine lebhafte Opposition. Der eingestandene Grund dafür war, daß Produktionsgenossenschaften weiter als irgend welche andere Arbeitgeber mit der Herabsetzung der Löhne vorgehen. Die Anklage ward nicht bestritten. Einer der Genossenschafter gestand freimüthig ein, daß seine Erfahrung mit Arbeitern als Arbeitgeber ihn nicht zu ihren Gunsten eingenommen habe. Sowohl die Anschuldigung wie die Antwort lassen ein Licht auf die Spaltungen innerhalb der Arbeiterkreise selbst fallen. — Auch die Wahl von Arbeitern in's Parlament ward im Prinzip beschlossen. Doch hat das angesichts der Spaltungen unter den Arbeitern wenig zu bedeuten, um so mehr, als die Gewerkvereinler, obgleich als Vertreter der Arbeiter im Allgemeinen redend, in Wirklichkeit nur einen Theil der „gelernten Arbeiter" vertreten, und die Beziehungen zwischen „gelernten" und „ungelernten" Arbeitern sind keineswegs herzlich.

Von den starken, unter den Arbeitern herrschenden Meinungsverschiedenheiten legten auch noch einige andere Vorfälle während der Verhandlungen Zeugniß ab, besonders was „gelernte" und „ungelernte" Arbeiter anbetrifft. — Die Werftarbeiter von Tyne führten vor zwölf Monaten bei dem Bergwerkvereins-Kongresse Klage, daß sie von ihren gelernten Mitarbeitern, den Eisenschiffs-Bauern, unterdrückt würden. Die Klage ward vom Kongreß dem Exekutivausschuß überwiesen, der aber vermied eine Entscheidung, indem er Mangel an technischen Kenntnissen vorschützte. Daraus scheint sich der Schluß ziehen zu lassen, daß die Schiffsbauer im Unrechte waren, daß aber sowohl Kongreß wie Ausschuß sich scheuen, ihnen das zu sagen. Einige der Vertreter in Bristol waren offenbar dieser Ansicht, denn sie traten dem Ausschusse gegenüber auf mit der Behauptung, seine Entscheidung sei unlogisch, da er immer von den guten Beziehungen zwischen gelernten und ungelernten Arbeitern spreche und doch seine Unfähigkeit eingestehe, den einzigen ihm vorgelegten Zwist zwischen beiden zu schlichten. — Ferner brachte eine Debatte über den Antrag, daß Arbeiter zu Hilfsinspektoren der Fabriken ernannt werden müßten, die Eifersucht gegen Arbeiterinnen, selbst wenn sie Gewerkvereinen angehören, an's Tageslicht. Die Resolution ward durch Mr. Birtwistle, einen Baumwoll-Weber aus Lancashire, gestellt und begründet mit dem Hinweise, daß es viele Umgehungen des Gesetzes gebe, die nur von Personen, denen das innere Leben in Fabriken praktisch bekannt sei, entdeckt werden könnten. Eine Mrs. Paterson beantragte hierauf ein Amendement, daß Frauen gleichfalls wählbar sein sollten, da Frauen ebenso wie die Männer an der richtigen Durchführung des Gesetzes betheiligt seien und da männliche Arbeiter eben so wenig von Frauenarbeit verständen als die jetzigen Inspektoren. Dem widersprach Mr. Birtwistle, und im Laufe einer lebhaften Diskussion erklärte ein Mr. Broadhurst kurzweg, die Frauen seien immer gegen das fragliche Gesetz aufgetreten und beanspruchten jetzt nur die Ernennung von Fraueninspektoren, um seine Ausführung zu hintertreiben. — Höchst bemerkenswerth ist schließlich, daß eine bittere Fehde zwischen den Gewerkvereins-Schneidern Englands und Schottlands ausgebrochen ist und daß vor einiger Zeit in Manchester ein Schriftstück veröffentlicht wurde, in dem u. A. erklärt ward, daß die englische Vereinigung die Meister unterstützen würde, wenn die schottischen Schneider striken sollten.

London, 24. Sept. Zwischen hier und Simla, dem Regierungssitze des Vizekönigs von Indien, findet ein beständiger Depeschenwechsel statt, da das Kabinet die afghanische Frage als eine englische auffaßt und alle Schritte von hier vorschreibt. Vielleicht findet demnächst ein Ministerrath statt; der sofortige Einmarsch in Afghanistan ist nicht wahrscheinlich, vorläufig soll blos die Grenze stark besetzt werden.

Türkei.

Der türkische Minister des Auswärtigen, Safvet Pascha, hat nachstehendes (von der Wiener „N. Fr. Presse" veröffentlichtes) Rundschreiben an die diplomatischen Vertreter der Pforte im Auslande gerichtet.

Konstantinopel, 16. September.

Sie kennen die jüngsten Ereignisse, deren Schauplatz Bosnien, die Herzegowina und einige benachbarte Gegenden Serbiens jüngst in Folge des Berliner Vertrags gewesen sind und welche die Ausführung gewisser Bestimmungen dieses Vertrags verzögerten. Volksstämme, die meist weder Verwandtschaft noch auch hinlängliche Berührungspunkte in Herkunft und Religion mit denjenigen Staaten haben, mit denen sie vereinigt werden sollen, haben sich gegen die Idee dieser Annexion erhoben und den Entschluß gefaßt, sich ihr mit Gewalt auf's äußerste zu widersetzen. Hingerissen von unwiderstehlicher Gewalt, haben sie ihre eigenen legitimen Obrigkeiten mißachtet, deren Repräsentanten ihre ersten Opfer gewesen. In Bosnien hat der kaiserlichen Regierung die Zeit gefehlt, um diese Volksstämme zur Erkenntniß der Nothwendigkeit zu bringen, und alle ihre Bemühungen, blutige Konflikte zwischen ihnen und den österreichischen Truppen, welche berufen sind, zu okkupiren, zu verhindern, sind ohnmächtig geblieben. Indessen könnte die Pforte, wenn sich in dieser Beziehung einige Zweifel erheben sollten, leicht beweisen, daß sie Alles gethan, was die Umstände ihr zu thun erlaubten, um diese Explosion zu verhindern, und daß sich diese Bewegung über eine größere Zahl von Distrikten verbreitete. In dem nördlich von Albanien gelegenen Lande, von dem ein Theil mit Serbien, ein anderer mit Montenegro vereinigt werden soll, hat sich ebenso eine spontane und nicht minder bedeutende Bewegung der Bevölkerung bemächtigt, die sich zu dem Zwecke vereinigt hat, um den genannten Maßregeln Widerstand zu leisten, die sie von ihren Landsleuten und ihren Religionsgenossen trennen sollen, welche man zu Serben und Montenegrinern machen will. Einige von ihnen haben, durch Leidenschaft verblendet, sich eines furchtbaren Verbrechens schuldig gemacht, indem sie den Maschir Mehemed Ali ermordeten, der von der Pforte entsandt war, um die Gemüther zu beruhigen und sie geneigt zu machen, sich den Entscheidungen des Berliner Vertrages zu unterwerfen. Die Schuldigen werden die verdiente Strafe empfangen und die Pforte wird in diesen Gegenden ihre Autorität zur Geltung bringen, damit in möglichst kurzer Zeit der Austausch jener Territorien ermöglicht werde. Indem ich Ihnen diese Ereignisse vor Augen führe, lege ich vor Allem Werth darauf, zu konstatiren, daß die kaiserliche Regierung keiner ihrer internationalen Verpflichtungen untreu geworden, daß sie unausgesetzt bemüht war, die Ausführung der Bestimmungen des Berliner Friedens herbeizuführen, und daß, wenn der Erfolg ihrer Erwartung nicht entsprochen, sie in keiner Weise dafür verantwortlich gemacht werden kann. Die Zeit, welche allein uns erlaubt hätte, diese Gefahren zu beschwören und diese beklagenswerthen Konflikte zu vermeiden, hat uns gefehlt, und es wäre höchst ungerecht, uns aus den Schwierigkeiten einen Vorwurf zu machen, die sich gezeigt haben und die in dem Zwecke selbst begründet sind, um dessen Erreichung es sich handelt. Wir sind uns unserer Aufrichtigkeit bewußt; wir würden, wenn es nöthig, die überzeugendsten Beweise dafür liefern, und wir hoffen, daß die Mächte unseren Erklärungen eben so wie dem Zeugniß der Thatsachen Glauben schenken werden. Ich bitte Sie, diese Zirkulardepesche dem Herrn Minister des Aeußern vorzulesen.

Safvet.

Vermischte Nachrichten.

— (Strousberg.) Strousberg wird Zeitungseigenthümer in Wien. In aller Stille werden die Vorbereitungen für das neue journalistische Unternehmen getroffen und am 1. Dezember, spätestens 1. Januar soll es in's Leben treten. Es handelt sich um ein großes politisches Tageblatt, welches, wie es heißt, auf die Liste der Wiener „Halboffiziösen" zu stellen sein wird. Strousberg ist nur „stiller" Mitinteressent; als Leiter des Blattes wird der volkswirthschaftliche Schriftsteller und österreichische Reichsraths-Abgeordnete Mises bezeichnet. Vorläufig hat man für das Blatt den Titel „Die Epoche" gewählt.

Literatur.

Illustrirte Frauen-Zeitung. (Preis vierteljährlich 2 M. 50 Pf.) Die neueste Moden-Nummer (35) enthält: Promenaden und Morgenanzüge, auch einzelne Herbstanzüge, Schooßtaillen, Kleiderärmel, Paletots, Shawls, Tücher, Hüte, Schürzen, Kragen, Cravaten, Gürtel mit Fächerkette und Fächer, Unterröcke, Strümpfe und Nachthemd. Anzüge für Knaben und Mädchen, auch Jäckchen, Lätzchen, Röckchen und Servietten für Kinder. Kaminstuhl mit gestickter Bekleidung nebst verschiedenen Stickereien auf Stoff. Decken für Köche, Kommoden, Toiletten und Servirtische. Verzierte Speisekarten für eine Festtafel, Toilettenkasten, Schlüsselkorb, Federwischer, Portemonnaie. Carreaux, Bordüren und Namens-Chiffren in Kreuzstich-Stickerei, gehäkelte Ein- und Ansätze, Spitzen und Einsätze in Tülldurchzug, Fransen aus Wolle und Java-Canavas ꝛc. ꝛc. mit 73 Abbildungen und einem Modekupfer. Dazu die dritte Abtheilung des Extrablattes für altdeutsche Leinenstickerei, enthaltend die von Professor Julius Lessing gesammelten Muster des 17. Jahrhunderts. — Die neueste Unterhaltungsnummer (36) enthält: Letztes Kapitel einer Familien-Chronik. Von Isabella Braun. Reiseplauderbriefe. Von Robert Alexander. 1. Trouville. — Die Vermählungsfeier am preußischen Hofe. Von Erwin Schlieben. — Ebers' Egypten in Bild und Wort. Von Adolf Ebeling. — Aus der Frauenwelt. — Zum Andenken an Friederike Bremer und Emilie Flygare-Carlén. Von Hermann Kindt. — Die Orden und Ehrenzeichen für Damen. Von Max Gritzner. 5. Die Kriegs-Denkmünze für den Feldzug gegen Frankreich. — Verschiedenes. — Wirthschaftliches: Eingemachtes Obst. — Briefmappe. — Frauen-Gedenktage. Ferner folgende Illustrationen: Frau aus Albona in Istrien. Von A. v. Heyden. — Orangen-Verkäuferin in Kairo. Von L. C. Müller. — Die Defilir-Cour bei der Vermählung der Prinzessin Marie von Preußen zu Potsdam. Von H. Lüders. — Die Kriegs-Denkmünze für den Feldzug gegen Frankreich.

Handel und Verkehr.

Neuester Frankfurter Kurszettel im Hauptblatt III. Seite.

Handelsberichte.

Berlin, 24. Sept. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen per Sept.-Okt. 175.—, per Okt.-Nov. 175.50., per April-Mai 183.—. Roggen per Sept.-Okt. 119.—, per Okt.-Nov. 119.—, per April-Mai 122.—. Rüböl loco 59.60, per Sept.-Okt. 59.25, per Okt.-Nov. 58.50, April-Mai 59.25. Spiritus loco 55.30, per Septbr. 56.60, per Sept.-Okt. 53.—, per April-Mai 52.10. Hafer per Sept.-Okt. 131.—, per Okt.-Nov. 126.50. Schön.

Köln, 24. Sept. (Schlußbericht.) Weizen —, loco hiesiger 20.—, loco fremder 18.50, per Novbr. 18.—, per März 18.10 Roggen loco hiesiger 15.50, per Novbr. 11.60, per März 12.20. Hafer loco hiesiger 14.—, per Novbr. 13.—. Rüböl loco 32.50, per Okt. 31.10, per Mai 31.20.

Hamburg, 24. Sept. Schlußbericht. Weizen ruhig, per Sept.-Okt. 173 G., per Okt.-Nov. 172 G., per April-Mai 180 G. Roggen per Sept.-Okt. 110 G., per Okt.-Nov. 111 G, per April-Mai 117 G.

Bremen, 24. Sept. Petroleum. (Schlußbericht.) Standard white loco 9.70, per Okt. 9.70, per Nov. 9.90, per Dez. 10.—. Ruhig. — Amerikan. Schweineschmalz (Wilcox) 39 Pf. Morgen findet des Bußtages wegen kein Produktenmarkt statt.

CL. **Paris**, 23. Sept. (Börsennachricht.) Im gestrigen Privatgeschäft herrschten die günstigsten Dispositionen, namentlich für die neue amortisirbare, welche bis 80.35 begehrt war. Eben so überraschend als unwillkommen stellten sich daher heute die Alarmnachrichten der „Times" aus dem fernen Afghanistan ein, denen auch gleich ein Rückgang der Consols um $^{7}/_{8}$ auf dem Fuße folgte. Obgleich man hier noch weit entfernt ist, an einen russisch-englischen Konflikt in Centralasien zu glauben, konnte doch die tiefe Erschütterung, welche der Citymarkt von diesen Nachrichten empfing, den hiesigen Platz nicht ganz gleichgiltig lassen, und man schloß flau: 5proz. Rente 113.77, 3proz. 76.17, neue amortisirbare 80, Italiener 73.40, österr. Goldrente $62^{15}/_{16}$, ungarische $73^{11}/_{16}$, neue Russen $83^{13}/_{16}$, Türken 12.70, Egypter 283.75. Die englische Regierung hat noch immer nicht ihre Einwilligung zu der Ernennung des Hrn. Rivers Wilson zum egyptischen Finanzminister gegeben; außerdem hat es hier einen üblen Eindruck gemacht, daß die Zollverwaltung zum Finanzministerium und nicht, wie Frankreich gewünscht hatte, zum Ministerium der öffentlichen Arbeiten geschlagen worden ist. Spanische äußere Schuld $14^{1}/_{32}$, österr. Staatsbahn 551, Lombarden 162, österr. Bodenkredit 562, Banque de Paris 688, Foncier 760, Mobilier 477, spanischer Mobilier 817, Suezaktien 770.

†**Paris**, 24. Sept. Rüböl per Septbr. 87.—, per Oktbr. 87.—, per Novbr.-Dezbr. 87.—, per Januar-April 87.—. Spiritus per Septbr. 62.75, per Novbr.-Dezbr. 60.75. Zucker, weißer, disp. Nr. 3 per Septbr. 61.75, per Oktbr.-Jan. 61.—. Mehl, 8 Marken, per Septbr. 68.50, per Oktbr. 65.50 per Novbr.-Dezbr. 63.50, per Novbr.-Febr. 63.25. Weizen per Septbr. 28.50, per Oktbr. 27.75, per Novbr.-Dezbr. 27.75, per Novbr.-Februar 27.75. Roggen per Septbr. 18.25 per Oktbr. 18.—, per Novbr.-Dezbr. 18.—, per Novbr.-Febr. 18.—.

Amsterdam, 24. Sept. Weizen per Novbr. —, per März —. Roggen —, per Oktober 144, per März 155. Rüböl per Mai —. Raps per Herbst —.

Antwerpen, 24. Sept. Petroleummarkt. Schlußbericht. Stimmung: Baisse. Raffinirtes Type weiß, disponibel 24 b., $24^{1}/_{4}$ B., Septbr. 24 b., 24 B., Okt. — b. $24^{1}/_{4}$ B., Dez. — b. 25 B., Oktbr.-Dez. — b., $24^{1}/_{2}$ B.

London, 24. Sept. (11 Uhr.) Consols $94^{7}/_{8}$, Italiener $72^{3}/_{4}$, 1873er Russen $82^{11}/_{16}$, Lombarden —.

London, 24. Sept. (2 Uhr.) Consols $94^{7}/_{8}$, fund. Amerik. $108^{1}/_{2}$.

Liverpool, 24. Sept. Baumwollenmarkt. Umsatz 7000 Ballen. Billiger.

New-York, 23. Sept. (Schlußkurse.) Petroleum in New-York $10^{1}/_{8}$ dto. in Philadelphia $9^{3}/_{4}$, Mehl 4,00, Mais (old mixed) 51, rother Winterweizen 1,07, Kaffee, Rio good fair $16^{3}/_{4}$, Havanna-Zucker $7^{3}/_{8}$, Getreidefracht 6, Schmalz Marke Wilcox $7^{3}/_{8}$, Speck $6^{5}/_{8}$. Baumwoll-Zufuhr 18000 B., Ausfuhr nach Großbritannien 2000 B., dto. nach dem Continent — B.

Anhalt-Dessauer 100-Thaler-Loose von 1857. Ziehung am 16. Sept. Ser. 18 Nr. 851–900, S. 60 Nr. 2951 bis 3000, S. 110 Nr. 5451–5500, S. 157 Nr. 7801–7850, S. 174 Nr. 8651–8700, S. 181 Nr. 9001–9050, S. 219 Nr. 10901 bis 10950, S. 238 Nr. 11851–11900, S. 265 Nr. 13201–13250, S. 283 Nr. 14101–14150, S. 327 Nr. 16301–16350, S. 332 Nr. 16551–16600. Die Einlösung dieser Obligationen erfolgt einschließlich der Zinsen für den Zeitraum vom 1. April 1878 bis 31. März 1879 mit 345 M. für jede Obligation vom 1. April 1879 ab.

Anleihe der Stadt Brüssel vom Jahr 1874. Ziehung am 20. Septbr. Hauptpreise: Nr. 669510 a 100,000 Fr.; Nr. 677539 a 10,000 Fr.; Nr. 25040 419993 701613 a 1000 Fr.; Nr. 116733 150524 260958 385969 497945 629286 a 500 Fr.; Nr. 26983 28180 40178 90673 201453 388577 535480 574044 531686 618266 653888 685123 a 250 Fr.

Witterungsbeobachtungen der meteorologischen Station Karlsruhe.

Septbr.		Barometer.	Thermometer in C.	Feuchtigkeit in Proc.	Wind.	Himmel.	Bemerkung.
24.	Mrgs. 2 Uhr	743.9	+14.4	70	SE.	bedeckt	trüb.
„	Nachts 9 Uhr	744.7	+10.8	93	Still	„	„
25.	Mrgs. 7 Uhr	742.6	+10.2	98	N.	„	Regen.

Verantwortlicher Redakteur:
Heinrich Goll in Karlsruhe.

Preise der Woche vom 15. bis 22. Septbr. 1878. (Mitgetheilt vom Statistischen Bureau.)

Orte.	Weizen (1 Zentner) M. Pf.	Kernen (1 Zentner) M. Pf.	Roggen (1 Zentner) M. Pf.	Gerste (1 Zentner) M. Pf.	Haber (1 Zentner) M. Pf.	Stroh (1 Zentner) M. Pf.	Heu (1 Zentner) M. Pf.	Kartoffeln (20 Liter) M. Pf.	Weizen- od. Kernenmehl Nr. 1 (1 Pfund) Pf.	Roggenmehl Nr. 1 (1 Pfund) Pf.	Gewöhnl. Brod (1 Pfund) Pf.	Ochsenfleisch (1 Pfund) Pf.	Rindfleisch (1 Pfund) Pf.	Kalbfleisch (1 Pfund) Pf.	Kalbfleisch (1 Pfund) Pf.	Hammelfleisch (1 Pfund) Pf.	Schweinefleisch (1 Pfund) Pf.	Butter (1 Pfund) M. Pf.	per 10 Stück Eier Pf.	Brennöl 1 Liter: Erdöl Pf.	Brennöl 1 Liter: Repsöl Pf.	Buchenholz (4 Ster) M.	Fichten-(Tannen-)Holz (4 Ster) M.	Ruhrkohlen 1 Zentner: Stück M. Pf.	Ruhrkohlen 1 Zentner: Grubenkohlen M. Pf.	Saarkohlen 1 Zentner: Stück M. Pf.	Saarkohlen 1 Zentner: Grubenkohlen M. Pf.
Constanz	9.50	10.—	8.—	— —	7.—	2.—	2.50	1.17	25	18	14	72	67	62	72	75	70	1.20	60	26	92	44.—	28.—	— —	— —	— —	— —
Ueberlingen	9.—	10.60	8.15	8.75	6.55	2.—	2.—	1.33	25	17	16	70	65	64	65	65	60	1.10	60	34	90	46.—	30.—	— —	— —	— —	— —
Villingen	— —	12.45	9.—	— —	6.95	1.70	1.70	1.20	25	20	14	74	64	64	64	—	70	— 88	70	32	100	36.—	24.—	— —	— —	— —	— —
Waldshut	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	23	17	15	66	—	—	65	65	65	1.—	70	35	95	42.—	25.—	— —	— —	— —	— —
Lörrach	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	— —	—	—	—	—.—	—.—	— —	— —	— —	— —
Müllheim	11.—	— —	9.—	8.—	6.50	1.40	1.80	1.05	27	—	13	70	66	66	66	70	70	1.10	70	28	96	48.—	26.—	— —	— —	— —	— —
Freiburg	11.05	— —	8.85	8.50	7.30	1.50	2.30	1.10	28	18	13	72	64	64	70	70	72	1.10	60	30	92	38.—	26.—	1.50	1.40	1.50	1.40
Ettenheim	10.90	— —	7.—	7.35	— —	1.50	1.80	1.30	24	16	14	—	64	64	64	64	70	— 98	60	32	80	33.—	21.—	— —	1.—	1.20	1.—
Lahr	11.20	— —	8.65	— —	7.25	1.50	1.30	1.20	22	—	14	72	64	64	64	66	70	1.05	60	30	100	46.—	28.—	— —	1.15	1.20	1.10
Offenburg	11.60	— —	9.—	8.90	7.15	1.50	2.—	1.10	23	15	12	75	70	—	65	70	70	1.10	60	30	90	48.—	28.—	1.45	— 95	1.30	1.15
Baden	— —	— —	— —	— —	— —	1.85	2.30	1.—	28	—	15	73	68	68	68	80	70	1.20	60	26	90	53.—	30.—	1.54	1.30	1.40	— —
Rastatt	11.05	— —	8.60	8.25	7.—	1.80	2.20	— 90	26	18	13	74	68	—	70	80	70	1.20	60	26	92	52.—	26.—	1.40	— 90	1.20	— 90
Carlsruhe	— —	— —	— —	— —	— —	2.—	2.50	— 95	28	18	14	76	68	68	64	70	68	1.20	60	26	90	38.—	27.—	1.50	1.—	1.25	— 90
Durlach	— —	10.75	— —	— —	6.75	— —	2.—	1.—	25	15	13	70	64	—	66	—	69	1.20	60	30	90	50.—	36.—	1.30	— 92	1.—	— 75
Pforzheim	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	1.20	23	—	13	72	68	—	70	70	64	1.20	55	32	100	52.—	38.—	1.20	1.—	1.10	— 80
Bruchsal	— —	— —	— —	— —	7.—	1.80	2.60	— 80	23	16	12	72	68	—	70	70	70	1.30	55	24	100	54.—	32.—	1.10	— 90	— 95	— 80
Mannheim	10.90	— —	7.90	— —	7.60	1.60	2.60	1.17	20	16	12	75	70	70	74	75	70	1.15	50	34	100	64.—	41.—	1.24	— 70	1.10	— 78
Heidelberg	— —	— —	— —	— —	— —	— —	1.80	1.15	25	—	14	75	65	—	70	70	70	1.10	60	28	90	44.—	28.—	1.15	— 76	1.—	— 58
Mosbach	10.—	9.50	7.50	8.—	6.—	— —	1.80	1.33	—	14	12	—	66	—	66	—	66	1.—	50	32	90	— —	— —	— —	— —	— —	— —
Wertheim	9.50	— —	— —	8.30	5.85	— —	— —	— —	20	13	11	68	64	—	55	50	60	1.—	50	24	90	48.—	36.—	1.80	1.30	— —	— —
Schaffhausen	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	1.60	—	—	14	68	60	—	76	64	68	1.04	57	—	—	— —	— —	— —	— —	— —	— —
Basel	10.80	— —	8.30	— —	8.40	— —	1.92	1.12	24	—	12	72	64	—	80	72	72	1.08	70	32	—	46.—	— —	— —	— —	— —	— —
Straßburg	11.20	— —	7.60	9.60	— —	— —	— —	— —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	— —	—	—	—	52.24	30.92	— —	— —	— —	— —

Bürgerliche Rechtspflege.

Ladungsverfügungen

C.621. Nr. 5089. Civil-Kammer III. **Freiburg.**

In Sachen
Ziegler Leander Wehrle in Bleibach, Klägers,
gegen
Zieglereibesitzer Anton Hoch von dort, z. Zt. flüchtig, Beklagten,
Forderung und Sicherheitsarrest betr.

Der Kläger hat, unter Vorlage einer Bescheinigung über die Flucht des Beklagten, vorgetragen, daß Beklagter ihm an Arbeitslohn für Fertigung von Zieglerwaaren:

nämlich für 6000 Stück ungebrannte Backsteine . . 30 M. — Pf.
für 31,000 Stück gebrannte Feldbacksteine . . . . 279 „ — „
und für 16,200 eben solche 145 „ 80 „
zusammen 454 M. 80 Pf.

schuldig geworden sei.

Mit der erhobenen Klage wird die Verurtheilung des Beklagten zur Zahlung dieses Betrages nebst Verzugszinsen und zugleich gemäß § 598 ¹ 607 P.O. die Anlegung eines Sicherheitsarrestes auf die rückgelassenen Fahrnisse des Beklagten beantragt.

Da die Forderung des Klägers bescheinigt ist, wurde der beantragte Sicherheitsarrest durch Aufstellung eines gerichtlichen Hüters in Person des Bürgermeisters Trenkle in Bleibach angelegt.

Zur Verhandlung der Klage sowie zur Rechtfertigung des Sicherheitsarrestes wird anmit Tagfahrt in öffentlicher Gerichtssitzung anberaumt auf

Freitag den 8. November d. J.,
Vorm. 8½ Uhr,

und werden hiezu der klägerische Anwalt, Herr Neumann, sowie der Beklagte vorgeladen, letzterer mit der Aufforderung, wenn er den Klaganspruch oder die Statthaftigkeit des Arrestes bestreiten will, sofort einen Anwalt aufzustellen und durch denselben sich in der Tagfahrt auf die Klage und das Arrestgesuch vernehmen zu lassen, widrigens die Klagbehauptungen als zugestanden angenommen und Beklagter mit den Einreden in der Sache selbst, sowie gegen die Rechtmäßigkeit des Arrestes ausgeschlossen würde.

Zugleich wird dem flüchtigen Beklagten gemäß § 244 P.O. aufgegeben, einen am Orte des Gerichts wohnenden Gewalthaber aufzustellen, widrigens alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie dem Beklagten selbst eröffnet wären, an die Gerichtstafel angeschlagen würden.

Freiburg, den 21. September 1878.
Großh. bad. Kreis- und Hofgericht.
v. Rotteck. v. Krafft.

C.617. Nr. 5092. Civilkammer III. **Freiburg.**

J. S.
des Handelsmanns David Bloch in Emmendingen, Klägers,
gegen
den flüchtigen Ziegler Anton Hoch von Bleibach, Beklagten,
Sicherheitsarrest und Forderung betr.

Gegen den flüchtigen Beklagten hat Kläger eine Klage auf Zahlung einer bescheinigten Forderung von 500 M. und Zins 5% vom 5. März d. J. Aufgeld aus Pferdstauschvertrag vom 5. März d. J. erhoben, und den Antrag auf Anlegung eines Sicherheitsarrestes auf die Fahrnisse des Beklagten gestellt. Der Arrest wurde durch Aufstellung des Bürgermeisters Trenkle in Bleibach als gerichtlicher Hüter angelegt.

Zur Verhandlung der Klage sowie zur Rechtfertigung des Sicherheitsarrestes wird anmit Tagfahrt auf

Freitag den 8. November d. J.,
Vorm. 8½ Uhr,

anberaumt und hiezu der klägerische Anwalt, Rechtsanwalt Mayer, sowie der Beklagte anher vorgeladen, Letzterer mit der Auflage, wenn er den Klaganspruch bestreiten will, sofort einen Anwalt aufzustellen und sich durch denselben auf die Klage und das Arrestgesuch vernehmen zu lassen, widrigens die Klagbehauptungen als zugestanden angenommen und Beklagter mit den Einreden gegen die Klage und die Rechtmäßigkeit des Arrestes ausgeschlossen würde. Zugleich wird dem flüchtigen Beklagten aufgegeben, einen am Sitze des Gerichts wohnenden Gewalthaber aufzustellen, widrigens alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit gleicher Wirkung, wie wenn sie dem Beklagten selbst eröffnet wären, an die Gerichtstafel angeschlagen würden.

Freiburg, den 21. September 1878.
Großh. bad. Kreis- und Hofgericht.
v. Rotteck.
Werrlein.

C.618. Nr. 5093. Civilkammer III. **Freiburg.**

J. S.
des Handelsmanns David M. Weil in Emmendingen, Klägers,
gegen
den flüchtigen Ziegler Anton Hoch von Bleibach, Beklagten,
Sicherheitsarrest und Forderung betr.

Gegen den flüchtigen Beklagten hat Kläger Klage auf Zahlung einer bescheinigten Forderung von 740 M. und Zins 5% vom 3. April d. J. Aufgeld aus Pferdstausch vom 3. April d. J. und von 150 M. und Zins vom 5. Juli d. J. Kaufschilling für ein Pferd (Fuchs-Wallach) erhoben sowie den Antrag auf Anlegung eines Sicherheitsarrestes auf die Fahrnisse des Beklagten gestellt. Der Arrest wurde durch Aufstellung eines gerichtlichen Hüters in Person des Bürgermeisters Trenkle von Bleibach angelegt.

Zur Verhandlung der Klage sowie zur Rechtfertigung des Arrestes wird anmit Tagfahrt auf

Freitag den 8. November d. J.,
Vormittags 8½ Uhr,

anberaumt, und hiezu der klägerische Anwalt Mayer und der Beklagte anher vorgeladen, Letzterer mit der Auflage, wenn er den Klaganspruch bestreiten will, sofort einen Anwalt aufzustellen und durch denselben sich auf die Klage und das Arrestgesuch vernehmen zu lassen, widrigens die Klagbehauptungen als zugestanden angenommen und Beklagter mit seinen Einreden gegenüber der Klage und gegen die Statthaftigkeit des Arrestes ausgeschlossen würde.

Zugleich wird dem flüchtigen Beklagten aufgegeben, einen Gewalthaber am Sitze des Gerichts aufzustellen, widrigens alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit gleicher Wirkung, wie wenn sie ihm selbst eröffnet wären, nur an der Gerichtstafel angeschlagen würden.

Freiburg, den 21. September 1878.
Großh. bad. Kreis- und Hofgericht.
v. Rotteck
Werrlein.

C.649. Nr. 7635. **Waldkirch.** J. S. Anton Nopper von Niederwinden, vertreten durch dessen Mutter Anton Nopper's Wittwe, Rosa, geb. Schill, von da, gegen Anton Hoch, Ziegler von Bleibach, jetzt flüchtig, Forderung und Sicherheitsarrest betr. I. Der klagende Theil hat nach der heute eingereichten Klage als Rechtsnachfolger der Altbürgermeister Schindler's Wittwe von Niederwinden an Anton Hoch, Ziegler von Bleibach, aus einem Darlehen laut Schuldschein vom 27. März 1874, im Betrage von 3942 M. 86 Pf., noch restlichen 5prozentigen Zins für die Zeit vom 27. März 1874 bis 9. Januar 1876 mit 300 M. zu fordern und beantragt gegen den flüchtigen Beklagten unter Vorlage der nöthigen Bescheinigung seiner Forderung und des Arrestgrundes die Anlegung eines Sicherheitsarrestes für obigen Betrag auf die vom Beklagten zurückgelassenen Fahrnisse und Liegenschaften. II. Nachdem unter Einem der Arrest verfügt worden, wird nunmehr Tagfahrt zur Rechtfertigung des Arrestes auf

Mittwoch den 9. Oktober,
Vorm. 9½ Uhr,

anberaumt und werden hiezu die klägerische Vormünderin und der Beklagte vorgeladen.

In der Tagfahrt hat Erstere den Arrest durch vollständige Bescheinigung ihrer Ansprüche und des Grundes zur Anlegung des Arrestes zu rechtfertigen, widrigens der Arrest wieder aufgehoben würde; Letzterer hat sich bei Vermeiden des Ausschlusses mit seinen Einreden gegen die Rechtmäßigkeit des Arrestes vernehmen zu lassen. — Dem Arrestbeklagten wird zugleich aufgegeben, längstens bis zur Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber aufzustellen, widrigens alle weiteren Verfügungen mit der Wirkung der Eröffnung lediglich an der Gerichtstafel angeschlagen würden.

Waldkirch, den 23. September 1878.
Großh. bad. Amtsgericht.
Dr. Günzburger.
Eill.

Ganten.

C.630. Nr. 47,972. **Karlsruhe.** Nachdem gegen Weinhändler Charles Mathers von hier durch diesseitiges Erkenntniß vom 24. Juli d. J. Gant erkannt worden ist, so wird nunmehr zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf

Dienstag den 1. Oktober,
Vormittags 8 Uhr,
(Zimmer Nr. 22).

Es werden alle Diejenigen, welche Ansprüche an die Gantmasse machen, aufgefordert, solche in der Tagfahrt bei Vermeiden des Ausschlusses schriftlich oder mündlich anzumelden, etwaige Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und Gläubigerausschuß ernannt, ein Borg- oder Nachlaßvergleich versucht und in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben einen im Inland wohnhaften Zustellungsgewalthaber zu bestellen, widrigenfalls weitere Verfügungen und Erkenntnisse mit der Wirkung der Eröffnung an der Gerichtstafel angeschlagen, beziehungsweise den Gläubigern, deren Aufenthalt bekannt ist, durch die Post zugesendet werden.

Karlsruhe, den 16. September 1878.
Großh. bad. Amtsgericht.
Rothweiler.

C.632. Nr. 47,973. **Karlsruhe.** Nachdem gegen Schlossermeister und Installateur Joseph Kieferle von hier durch diesseitiges Erkenntniß vom 27. v. Mts. Gant erkannt worden ist, so wird nunmehr zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf

Freitag den 4. Oktober d. J.,
Vormittags 8 Uhr
(Zimmer Nr. 11).

Es werden alle Diejenigen, welche Ansprüche an die Gantmasse machen, aufgefordert, solche in der Tagfahrt bei Vermeiden des Ausschlusses schriftlich oder mündlich anzumelden, etwaige Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und Gläubigerausschuß ernannt, ein Borg- oder Nachlaßvergleich versucht und in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben einen im Inland wohnhaften Zustellungsgewalthaber zu bestellen, widrigenfalls weitere Verfügungen und Erkenntnisse mit der Wirkung der Eröffnung an der Gerichtstafel angeschlagen, beziehungsweise den Gläubigern, deren Aufenthalt bekannt ist, durch die Post zugesendet werden.

Karlsruhe, den 18. September 1878.
Großh. bad. Amtsgericht.
Rothweiler.

C.637. Nr. 12,847. **Bühl.** Gegen Landwirth Ambros Schmidt von Weitenung haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf

Dienstag den 15. Oktober,
Vormittags 10 Uhr.

Es werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angesetzten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen, oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt und ein Borg- oder Nachlaßvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhändigungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugesendet würden.

Bühl, den 21. September 1878.
Großh. bad. Amtsgericht.
Jung.

C.631. Nr. 47,976. **Karlsruhe.**

Ausschluß-Erkenntniß.

Die Gant gegen Kaufmann Stefan Birsner hier betr.

I. Alle Diejenigen, welche die Anmeldung ihrer Ansprüche an die Gantmasse unterlassen haben, werden von derselben ausgeschlossen.

II. Die Vermögensabsonderung zwischen dem Gantschuldner und seiner Ehefrau, Luise, geb. Scherer, wird hiermit ausgesprochen.

Karlsruhe, den 6. September 1878.
Großh. bad. Amtsgericht.
Loës.

Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.